

Hans Jakob Gloor
Fernsichtstrasse 35
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 9.4.2004

Kantonsrat
eingegangen: 14. April 2004/22

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Rathaus
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage 17/2004

Die Verselbstständigung der Spitäler Schaffhausens im Lichte des neuen Arbeitsgesetzes

Am 1.1.2005 wird das neue eidgenössische Arbeitsgesetz in Kraft treten. Es bringt einschneidende Veränderungen im Bereiche der Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Nachtarbeit, Pausenregelung und Freizeitkompensationen mit teilweise sehr grosszügigen Lösungen für die Angestellten. Das neue Arbeitsgesetz ist anwendbar für alle Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit, nicht aber für die Bundesverwaltung und die kantonalen Verwaltungen. Sogenannte unselbstständige öffentlich rechtliche Anstalten - wie es die heutigen Spitäler Schaffhausens darstellen - würden demzufolge nicht direkt vom neuen Arbeitsrecht tangiert. In diesem Zusammenhang stellen sich im Hinblick auf die geplante Verstellbstständigung der Krankenanstalten folgende Fragen:

- 1.) Trifft es zu, dass mit Ausnahme der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden die Spitäler in ihrer heutigen Rechtsform die Vorgaben des Arbeitsgesetzes nicht umsetzen müssen?
- 2.) Bei einer Verselbstständigung gemäss neuem Spitalgesetz müsste als Konsequenz des Arbeitsgesetzes in vielen Berufsgruppen in den Spitälern mit markanter Stellenvermehrung gerechnet werden. Welche Berufsgruppen wären davon betroffen, wer wäre ausgenommen? Ich bitte Sie um eine Aufstellung der benötigten personellen Ressourcen. Wie hoch sind die Ausgaben zu veranschlagen bei Erhaltung der aktuellen medizinischen Leistung und Qualität? Ab wann müssten die Massnahmen umgesetzt sein?
- 3.) Der durch die Verselbstständigung erhoffte erhöhte Handlungsspielraum wird durch das neue Arbeitsrecht torpediert. Ist es vor diesem Hintergrund nicht zweckmässiger, das bisherige Rechtskleid beizubehalten?
- 4.) Warum sind diese Abklärungen und Diskussionen nicht bereits im Vorfeld der Ratsdebatte offengelegt und geführt worden?

Mit dem Wunsch auf Beantwortung der gestellten Fragen möglichst vor der Behandlung des Spitalgesetzes im Ratsplenium und mit freundlichen Grüssen


Hans Jakob Gloor